

# Markt Bad Endorf



**Niederschrift über die öffentliche**  
**16. Sitzung des Marktgemeinderates**  
**der Marktgemeinde Bad Endorf am 23.11.2021**  
**im Kultursaal am Park Bad Endorf in den Chiemgau Thermen**

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender 1. Bürgermeister Alois Loferer  
Mitglied 2. Bürgermeister Wolfgang Kirner  
Mitglied 3. Bürgermeister Eduard Huber  
Mitglied Martin Both  
Mitglied Walter Kindermann jun.  
Mitglied Züleyha Düzenli  
Mitglied Barbara Laböck  
Mitglied Franz Hierl  
Mitglied Georg Mitterer  
Mitglied Josef Moosbauer  
Mitglied Bettina Scharold  
Mitglied Christof Schlaipfer  
Mitglied Gerhard Schloots  
Mitglied Johann Webersberger  
Mitglied Dr. Ing. Maren Weigand  
Mitglied Christian Wiebel  
Mitglied Curt Wiebel  
Mitglied Dr. Horst Zeitler

Anwesend ab Top 3 öff.

Anwesend ab Top 6 öff.

**Entschuldigt:**

Mitglied Helmut Fleidl  
Mitglied Josef Forstner jun.  
Mitglied Magdalena Restle

**Verwaltung:**

Schriftführer Martin Mühlnickel

**Weitere Anwesende:**

Frau Guggenberger, BRK

## Tagesordnung

### - öffentlich -

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Beschlussvorlage Nr: 2021/316
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
26.10.2021  
Beschlussvorlage Nr: 2021/322
- TOP 3: Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung des MGR gefassten Be-  
schlüssen  
Beschlussvorlage Nr: 2021/346
- TOP 4: Errichtung einer Großtagespflegestelle für die Betreuung von Kindern im  
Alter von bis zu drei Jahren durch den BRK-Kreisverband Rosenheim in  
Bad Endorf, Ortsteil Mauerkirchen  
Beschlussvorlage Nr: 2021/425
- TOP 5: Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der GigaBit Förderung des  
Bundes  
Beschlussvorlage Nr: 2021/458
- TOP 6: Festplatzverteiler am Kirchplatz  
Beschlussvorlage Nr: 2021/466
- TOP 7: 2021 Antrag SPD - Kostenfreie Kinderbetreuung  
Beschlussvorlage Nr: 2021/418
- TOP 8: 2021 Antrag SPD - Verkehrssicherheit Wohngebiete  
Beschlussvorlage Nr: 2021/421
- TOP 9: Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Arbeiterwohlfahrt Rosenheim e.V. für  
den Kinderhort "Hokuspokus"  
Beschlussvorlage Nr: 2021/444
- TOP 10: Städtebauförderung: Förderinitiative "Innen statt Außen" der Bayerischen  
Staatsregierung hier: Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenent-  
wicklung in Zusammenhang mit der Sanierung des "Haus des Gastes"  
Beschlussvorlage Nr: 2021/445
- TOP 11: Friedhofsgebührensatzung; hier: Beschluss zur rückwirkenden Festsetzung  
von Gebühren  
Beschlussvorlage Nr: 2021/474
- TOP 12: Zuschüsse an die Feuerwehrvereine für das Jahr 2021  
Beschlussvorlage Nr: 2021/451
- TOP 13: Zuwendung für soziale Zwecke  
Beschlussvorlage Nr: 2021/453
- TOP 14: Bekanntgaben des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der  
Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen  
der Gemeinderäte  
Beschlussvorlage Nr: 2021/335

**Beschlüsse:**

**TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung unter Beifügung der Tagesordnung.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021**

**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 26.10.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 3: Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung des MGR gefassten Beschlüssen**

**Sachverhalt:**

Nach Maßgabe des Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Hierzu werden folgende Bekanntgaben vollzogen:

**Sitzung am 13.07.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 2: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_ Vergabe 6006-01 Verladung Haufwerke

**Beschluss**

Auf Basis der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags von IB Katzer wird vorgeschlagen den Auftrag in Höhe von 35.143,68 € für das Gewerk 308-6006-01 Verladung Haufwerke, an die Firma Baugrund & Steinbrüche geoconsulting e.K aus Schiltberg, zu vergeben

#### **Sitzung am 27.07.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 4: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_ Vergabe 1170-01 Maler- und Lackierarbeiten inkl. Außenputz

#### **Beschluss**

Auf Basis der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags von IB Katzer wird vorgeschlagen den Auftrag in Höhe von 65.983,83 € für das Gewerk 308-1170-01 Maler- und Lackierarbeiten inkl. Außenputz, an die Firma Hirsch GmbH aus München, zu vergeben.

#### **Sitzung am 27.07.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 5: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_ Vergabe 6000-01 Außenanlagen

#### **Beschluss**

Auf Basis der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags von IB Katzer wird vorgeschlagen den Auftrag in Höhe von 636.781,73 € für das Gewerk 308-6000-01 Außenanlagen, an die Firma Georg Meisinger Natursteinbetrieb aus Rosenheim, zu vergeben.

#### **Sitzung am 27.07.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 7: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_ Erhöhung Projektkosten Gewerk 4042 Brandmeldeanlage

#### **Beschluss**

Auf Basis der Kostenanmeldung des Planungsbüro Meixner wird beschlossen, die Leistung für die Errichtung einer Brandmeldeanlage in die Projektkosten mit aufzunehmen. Die Mehrkosten in Höhe von 44.040,38€ werden akzeptiert. Für ein durchzuführendes Vergabeverfahren stehen im Gewerk 4042 Brandmeldeanlage somit Kosten in Höhe von 44.040,38€ brutto (Plankosten) zur Verfügung.

#### **Sitzung am 27.09.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 4: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_ Kostenänderungen aus Planung – Budgeterhöhung gesamt Gewerk 4200 - Küche – Kostenänderungen 01 aus Planung – Budgeterhöhung Änderung von Haushaltsküche auf Gewerbeküche

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für öffentliche Vergaben u. Projektentwicklung beschließt, die vorgelegten Kostenänderung und das damit verbundene Kostenbudget für das Gewerk 4200-Küche in Höhe von 55.120,80 € zu genehmigen.

*Abstimmungsprotokoll: Korrektur Sachverhalt: Die Kosten für die Haushaltsküche in Höhe von 33.320,00 € Brutto wurden als unzulänglich festgestellt. Die nun höheren Kosten nach gewerblicher Küchenplanung sind aus einem Versäumnis der Verwaltung erst jetzt in den*

*Kosten berücksichtigt. Die Kosten für die Küche in Gewerbequalität liegen bei 55.120,80 € Brutto und sind als Sowieso-Kosten im Projekt zu akzeptieren.*

### **Sitzung am 27.09.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 8: Vergabe von Kanalbauarbeiten in der Martin-Luther-Straße

#### **Beschluss**

Die Firma Franz Zacherl aus Schwabering erhält den Auftrag zur Kanalverlängerung in der Martin-Luther-Straße zum Angebotspreis von Brutto 30.230,88 €

### **Sitzung am 20.10.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 2: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_Vergabe 1201-01 Tischlerarbeiten feste Möblierung

#### **Beschluss**

Auf Basis der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags von IB Katzer, wird vorgeschlagen den Auftrag in Höhe von 190.627,89 €, für das Gewerk 308-1201-01 Tischlerarbeiten feste Möblierung, an die Firma Schreinerei Moosmeier zu vergeben

### **Sitzung am 20.10.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 3: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_Vergabe 4200-01 Küche

#### **Beschluss**

Auf Basis der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags von cp-projektplanung GmbH, wird vorgeschlagen den Auftrag in Höhe von 52.952,24 €, für das Gewerk 308-4200-01 Küche, an die Hangel & Lehner GmbH zu vergeben

### **Sitzung am 20.10.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 4: Neubau Kindertagesstätte Katharina Bad Endorf\_Gewerk 1100 - Fassade Nachtragsvereinbarung 01 – Änderung Material und Längen wegen Lieferzeiten, Anpassung der Oberflächenqualität

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für öffentliche Vergaben u. Projektentwicklung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt auf Basis der Nachtragsprüfung von IB Katzer den Mehrkosten in Höhe von 33.575,85 €, für das Gewerk 308-1150-01 Fassadenarbeiten Holz bei der Firma

Biesel zu beauftragen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich von bisher 121.549,58 € brutto auf 155.125,43 € brutto

#### **Sitzung am 20.10.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 6: Neubau eines Schulzentrums an der Hans-Kögl-Str. für die Grund- und Mittelschule in Bad Endorf; Vergabevorschlag für die Leistung der Fachraumplanung

#### **Beschluss**

Der Projektentwicklungs- und Vergabeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die Leistungen der Fachraumplanung wie folgt zu vergeben: Der Auftrag in Höhe von vorläufig 45.481,17 € brutto wird an das Büro FACHRAUMPLAN, Kreische Böhme Beyer GbR, Am Vogelherd 10, 98693 Illmenau vergeben

#### **Sitzung am 20.10.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 7: Neubau eines Schulzentrums an der Hans-Kögl-Str. für die Grund- und Mittelschule in Bad Endorf; Vergabevorschlag für die Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

#### **Beschluss**

Der Projektentwicklungs- und Vergabeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wie folgt zu vergeben: Der Auftrag in Höhe von vorläufig 23.514,40€ brutto wird an das Büro Arbeitssicherheit Sigl, Buch 11 in 94496 Ortenburg vergeben

#### **Sitzung am 20.10.2021 (Vergabeausschuss)**

TOP 8: Neubau eines Schulzentrums an der Hans-Kögl-Str. für die Grund- und Mittelschule in Bad Endorf; Vergabevorschlag für die SV-Leistungen des Brandschutznachweises

#### **Beschluss**

Der Projektentwicklungs- und Vergabeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die SV-Prüfleistungen des Brandschutznachweises wie folgt zu vergeben: Der Auftrag in Höhe von vorläufig 25.104,34 € brutto wird an das Büro Dipl. Ing. Arch. Prenntzell, 83358 Seeon-Seebruck vergeben

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

**TOP 4: Errichtung einer Großtagespflegestelle für die Betreuung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren durch den BRK-Kreisverband Rosenheim in Bad Endorf, Ortsteil Mauerkirchen**

Sachverhalt:

Der BRK-Kreisverband Rosenheim plant in Bad Endorf, Ortsteil Mauerkirchen die Errichtung einer Großtagespflegestelle für die Betreuung von 10 gleichzeitig anwesenden Kindern im Alter von bis zu drei Jahren (maximal 16 angemeldete Kinder).

Das Konzept wird von Frau Guggenberger vom BRK (Teamleitung Kinder, Jugend & Familie) in der Sitzung vorgestellt.

Vorab wird auf das Kurzkonzept, die Präsentation, die Probekalkulation, dem Muster des Kooperationsvertrages und die Grundrisszeichnungen, die dem Beschlussvorschlag beigelegt sind, verwiesen. Bei dem beigelegten Vertrag handelt es sich lediglich um ein „Muster“, wie ein solcher Kooperationsvertrag aussehen könnte. Es dient nur der Information und wurde noch nicht mit dem Markt Bad Endorf abgesprochen.

Gemäß der Probekalkulation würde sich ein jährliches Defizit in Höhe von 8.538,15 € für den Markt Bad Endorf ergeben. Der einmalige Zuschuss für die Erstausrüstung der GTP ist mit 30.000 € veranschlagt.

Für weitere Fragen steht Frau Guggenberger in der Sitzung zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Präsentation von Frau Guggenberger vom BRK-Kreisverband Rosenheim.

**TOP 5: Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der GigaBit Förderung des Bundes**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat vom IB Ledermann ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für die Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der GigaBit Förderung im s.g. „Graue Flecken“ Programm des Bundes betragen Brutto € 20.468,-.

Die Leistungen gliedern sich in die Markterkundung, den Kostenschätzungen für die Ausbauoptionen und Ausarbeitung der Förderanträge.

Nach der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Inneren und für Integration kann die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach 1.11.5 mit nur einem geeigneten Bieter erfolgen, wenn der Auftragswert unter € 50.000,- ist.

Beim Projektträger Breitbandförderung „Graue Flecken“, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, wurde der Zuwendungsantrag gestellt. Die Beratungsleistungen sind bis € 50.000 voll zuwendungsfähig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Ledermann mit den Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der GigaBit Förderung des Bundes gemäß dem Angebot vom 15.11.2021 zu beauftragen. Der Bruttoauftragswert beträgt 20.468,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 6: Festplatzverteiler am Kirchplatz**

Sachverhalt:

Damit bei Veranstaltungen auf und bei dem Kirchplatz: Marktsonntage, Christkindlmarkt, Kripplerweg, Konzert Musikkapelle, Theater etc. eine professionelle, dauerhafte und abgesicherte Stromversorgung für die Gemeinde und unsere Standbetreiber und Künstler sichergestellt werden kann, würden sich Festplatzverteiler anbieten.

Der Verwaltung liegt ein Angebot des E Werk Stern vor.

Der Bau von 2 Festplatzverteilern auf der Friedhofseite würde ca. € 11.832,00 kosten.

Der zusätzliche Bau eines dritten Verteilers auf der Kirchenseite kostet zusätzliche € 8.833,00, somit in der Summe für 3 Verteiler € 20.665,00.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bau von 3 Festplatzverteilern auf dem Kirchplatz. Den Auftrag erhält das E Werk Stern gemäß beiliegendem Angebot und Lageplan.

Vor der Ausführung ist ein Ortstermin mit den Beteiligten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 7: 2021 Antrag SPD - Kostenfreie Kinderbetreuung**

Sachverhalt:

Am 14.10.2021 wurde der Verwaltung oben genannter und in der Anlage beigefügter Antrag zur Behandlung in der Marktgemeinderatssitzung übermittelt.

Auszug aus dem Antrag:

Im Rahmen der schwierigen Corona-Monate wurden die Eltern von den Elternbeiträgen befreit. Ein Großteil der Kosten trug der Freistaat, einen Anteil die Marktgemeinde. Die hochwertig organisierte Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten staatlichen, aber auch kommunalen Aufgaben. Bereits heute trägt die Marktgemeinde durch Sachaufwand für Gebäude und Personalaufwandszuschüssen (BayKiBiG) einen großen Teil der Kosten. Es wird endlich Zeit, dass die Kindertagesbetreuung in Bayern kostenfrei wird. Wir sollten als Marktgemeinde mit einem positiven Beispiel voran gehen und diese letzte Schwelle im Sinne der Familien überschreiten. Eine kostenfreie Betreuung heißt nicht, dass die Qualität darunter



leidet. Das ist Unsinn, denn die Jugendhilfe, die Schulen oder die Universitäten sind - Gott sei Dank - ebenfalls kostenfrei.

Die Vorteile einer kostenfreien Kindertagesbetreuung liegen auf der Hand. Eltern können unabhängig vom Geldbeutel, ihre Kinder in den Kindergarten bringen. Dort werden die Kinder gefördert, haben Kontakt mit anderen Kindern und lernen für ihr Leben. Eine kostenfreie Kinderbetreuung setzt einen

#### Information aus der Verwaltung:

Nach Auswertung der derzeitigen Betreuungssituation belaufen sich die Elternbeiträge für Bad Endorfer Kinder in Kinderkrippen- und Kindergarteneinrichtungen hochgerechnet auf rund 280.000,00 Euro jährlich. Dieser Betrag müsste in der Finanzplanung jährlich im Haushalt auf Kosten anderer Projekte und Vorhaben vorgehalten werden.

Für bedürftige Familien stehen Kostenübernahmeangebote aus der Kinder- und Jugendhilfe lt. Sozialgesetzbuch VIII zur Verfügung.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat trifft folgenden Beschluss:

- Kinderbetreuung für Kleinkinder (Krippe und Kindergarten) zu den üblichen Konditionen der ortsansässigen öffentlichen Träger soll für Kinder wohnhaft in der Marktgemeinde Bad Endorf kostenfrei sein.
- Der Markt Bad Endorf soll hierzu eine Vereinbarung mit dem Katharinenheim e.V. schließen und die zu leistenden Elternbeiträge anstelle der Eltern bis auf weiteres übernehmen.
- Für Kinder die bei einem privaten (anerkannten) Träger oder in einer anderen Kommune eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, können die Eltern den Zuschuss direkt bei der Marktgemeinde beantragen. In diesem Fall erfolgt eine Deckelung des Zuschusses in Höhe der tatsächlich anfallenden Elternbeiträge, höchstens jedoch in Höhe des Elternbeitrags, der beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung des Katharinenheim e.V. anfallen würde.

Der Antrag wurde durch Herrn MGR Kindermann zurückgezogen.

### **TOP 8: 2021 Antrag SPD - Verkehrssicherheit Wohngebiete**

#### Sachverhalt:

Am 14.10.2021 wurde der Verwaltung oben genannter und in der Anlage beigefügter Antrag zur Behandlung in der Marktgemeinderatssitzung übermittelt.

Zur Abstimmung kommen nur jene Antragsgegenstände, die von der Beschlussfassung in der MGR-Sitzung am 26.10.2021 noch nicht erfasst sind. Nach Ansicht der Verwaltung sind dies die Buchstaben f und g.

#### Auszug aus dem Antrag:

Viele Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich regelmäßig bei uns Marktgemeinderäten über fehlende Verkehrssicherheit in unseren Wohngebieten.

Während bei der Gestaltung in neueren Wohngebieten wie der Weitlahnerstraße durchaus auf Verkehrsberuhigung geachtet wurde, finden sich in älteren Wohngebieten kaum solche baulichen Maßnahmen.

Im Gegenteil: Die bestehenden Markierungen sind nicht mehr lesbar, eine ausreichende Beschilderung, die erkennen lässt, ob man sich in einer Tempo 30 Zone befindet, nicht vorhanden. Dieser Zustand ist im Sinne der Verkehrssicherheit nicht länger tragbar und wir müssen diesen Missstand angehen.



#### Beschluss zum Punkt „f“:

Der Marktgemeinderat trifft folgenden Beschluss:

f) Die Verwaltung beauftragt die Ausarbeitung eines umfassenden Verkehrsberuhigungskonzepts für unsere Wohngebiete bei einem Verkehrsplaner bis Ende Q3 2022 und lässt Möglichkeiten prüfen zur:

- a) Einführung weiterer Tempo 30 Zonen und in nicht Durchfahrts-Wohngebieten ggf. sogar Spielstraßen, wenn dies von den Anwohnern befürwortet wird
- b) Bauliche Maßnahmen wie Versätzen, Querschnittsverengungen, Bremsschwellen und Teilaufpflasterungen

#### Abstimmungsergebnis zum Punkt „f“:

06 Ja Stimmen  
12 Nein Stimmen

#### Beschluss zum Punkt „g“:

Der Marktgemeinderat trifft folgenden Beschluss:

g) Die Spielstraße am Kirchplatz wird auf die angrenzende Friedhofstraße ausgeweitet.

#### Abstimmungsergebnis zu „g“:

18 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 9: Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Arbeiterwohlfahrt Rosenheim e.V. für den Kinderhort "Hokuspokus"**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2021 hat die Arbeiterwohlfahrt Rosenheim e.V. für den Kinderhort „Hokuspokus“ den Haushalt für das Kalenderjahr 2022 vorgelegt. Es ergibt sich voraussichtlich für das Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von 11.220,00 €.

Als Anlage ist eine Übersicht über die Überschüsse und Defizite seit dem Betrieb des Kinderhortes im Jahr 1996 beigefügt. Seit dem Jahr 2019 werden in der Übersicht auch die Haushaltsansätze erfasst. Bei den Jahren 2019 und 2020 ergab sich anstelle eines im Haushalt veranschlagten Defizits jeweils ein Überschuss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Haushaltsplanes der Arbeiterwohlfahrt Rosenheim e.V. für das Haushaltsjahr 2022 für den Kinderhort „Hokuspokus“. Außerdem nimmt er Kenntnis von den Überschüssen und Defiziten seit dem Jahr 1996.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 10: Städtebauförderung: Förderinitiative "Innen statt Außen" der Bayerischen Staatsregierung  
hier: Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung in Zusammenhang mit der Sanierung des "Haus des Gastes"**

Sachverhalt:

Mit dem Rundschreiben vom 14.10.2021 hat die Regierung von Oberbayern erneut auf die Förderinitiative „Innen statt Außen“ aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm hingewiesen.

Um Mittel aus der Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu erhalten, sollte für das Programmjahr 2022 die Bedarfsanmeldung bis zum 01.12.2021 abgegeben werden.

Mit dem Förderprogramm „Innen statt Außen“ sollen leerstehende Gebäude und Brachen im Ortskern wiederbelebt und so der (Bau-)Flächenverbrauch reduziert werden. Daher eignet sich dieses Förderprogramm für die Sanierung des „Haus des Gastes“.

Die Bayer. Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ das kommunale Engagement zum Flächensparen durch verbesserte Förderkonditionen bei Projekten der Innenentwicklung. Damit könnte der Markt Bad Endorf für die Sanierung des Hauses des Gastes einen Förderbonus von 20 % auf den Regelfördersatz von aktuell ca. 60 % erhalten, so dass der Fördersatz - bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten – insgesamt **80 %** betragen würde.

Voraussetzung für die Bezuschussung nach dem Programm „Innen statt Außen“ sind das Vorliegen eines ISEK und ein Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung (sowohl Wohnen als auch Gewerbe). Das bedeutet, dass sich der Markt zur Umsetzung einer auf die Innenentwicklung ausgerichteten Entwicklungskonzeption bereit erklären müsste, die in gewisser Weise im Rahmen des ISEK bereits erarbeitet worden ist. Der Markt Bad Endorf hat in den vergangenen Jahren hinsichtlich seiner baulichen Entwicklung die Innenentwicklung und Nachverdichtung bestehender Siedlungsbereiche bereits vorangetrieben und ist im Begriff, diesen Weg auch in Zukunft weiterzugehen. Ein Beleg dafür sind die Ergebnisse der Gemeinderatsklausur vom 8. bis 9. Oktober 2021 wo einvernehmlich festgelegt wurde, dass in den nächsten Jahren die Bauleitplanung vorrangig für Grundstücke erfolgen soll, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen festgesetzt wurden. Bauleitplanungen aufgrund von Anträgen für kleinere Gebäude (EFH) oder Anbauten haben keine Priorität.

In Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es eines der Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern ist, in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind nach dem LEP möglich, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (siehe Anlage).

Insofern steht der Fassung des sog. Selbstbindungsbeschlusses nichts im Wege. Dies umso mehr als eine Ausweisung neuer Bauflächen am Ortsrand nicht ausgeschlossen sein muss. Diese sollte aber nur dann erfolgen, wenn keine geeigneten Flächen (Größe, Lage, Erschließungsmöglichkeiten usw.) für eine Innenentwicklung verfügbar sind und sich die Neuausweisung am konkreten Flächenbedarf der Gemeinde orientiert. Zudem sollten Vorhaben, wenn möglich, in flächensparender Bauweise umgesetzt werden.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die zukünftige Entwicklung von Bauflächen für Wohnen und Gewerbe in erster Linie daran auszurichten, dass Innenbereiche genauso Vorrang haben wie flächeneffiziente Bauweisen.

Er verweist dabei darauf, dass er diese Strategie bereits in den vergangenen Jahren verfolgt hat. Vor dem Hintergrund des vorhandenen und auch des mittel- bis langfristigen Nachfrage- drucks, vor allem für Wohnraum, aber auch für Gewerbeflächen, kann jedoch eine Bauflächen- erweiterung an den Ortsrändern nicht vollkommen ausgeschlossen werden, zumal Innenent- wicklungspotenziale vielfach schon ausgeschöpft sind oder flächenmäßig nicht in ausreichen- dem Maße zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine Aufnahme in das Förderprogramm „Innen statt Außen“ zu bewerben und den Selbstbindungsbeschluss an die Regierung von Oberbayern weiterzugeben.

#### Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 11: Friedhofsgebührensatzung; hier: Beschluss zur rückwirkenden Festsetzung von Gebühren**

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren läuft zum 31.12.2021 aus. Da die Kalkulation aber nicht vor Ablauf des Kalkulationszeitraumes fertiggestellt werden kann, aber eine neue Satzung zum 01.01.2022 notwendig ist, bedarf es im Vorgriff auf die ausstehende Kalkulation eines sogenannten Bevorratungsbeschlusses. Der Wortlaut des Beschlussverschlages wurde aus dem Kommentar entnommen (65.90 Muster zum Beschluss zur rückwirkenden Festsetzung von Gebühren und Beiträgen – Nitsche/Baumann/Mühlfeld\_Seite2-Lfg. 58-01-04-2016).

Beschluss:

Die in der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Bad Endorf vom 30.01.2020 festgesetzten Gebühren werden zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch abzuschließenden endgültigen Kalkulation der Friedhofsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Gebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss durch die Finanzverwaltung noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen. Nach Abschluss der oben genannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie einem Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen  
01 Nein Stimmen

**TOP 12: Zuschüsse an die Feuerwehrvereine für das Jahr 2021**

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2002 werden an die Feuerwehrvereine im Bereich des Marktes die in der Übersicht dargestellten Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2021 veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Feuerwehrvereinen für das Jahr 2021 folgende Zuschüsse zu gewähren:

Feuerwehr Bad Endorf e.V.	1.222,84 €
Feuerwehr Antwort e.V.	955,50 €
Feuerwehr Hirnsberg e.V.	953,43 €
Feuerwehr Hemhof e.V.	924,37 €

Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 13: Zuwendung für soziale Zwecke**

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 erhielt der Markt über das Landratsamt (LRA) Rosenheim eine Förderung in Höhe von 1.830,88 € aus der Initiative „unser Soziales Bayern: wir helfen zusammen“ für soziale Zwecke. Für das Jahr 2021 ist nach Aussage durch das LRA bzw. von der Landesregierung noch keine entsprechende Zuweisung angedacht.

Unabhängig davon wird jedoch von der Regierung von Oberbayern für jedes Kind/Jugendlicher (bis einschl. 14 Jahren) der Bewohner von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber ein Betrag in Höhe von max. 10,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich ist bei Frau Rotter bzw. in Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt die Anzahl der Berechtigten angefragt. Im Haushalt 2021 des Marktes Bad Endorf ist eine Summe für soziale Zwecke in Höhe von 5.000,00 € (einschl. des jährlichen Zuschusses an die Caritas) eingeplant.

Für den Fall, dass auch in 2021 wieder eine Weihnachtsaktion wie im Vorjahr gewünscht würde, wären hierfür 1.500 € vorzusehen, um verschiedene kleine Geschenke besorgen zu können.

Herr Christoph Wunder würde die „bedürftigen“ Bürger benennen.

Vorschlag: An der Ausgabestelle der „Tafel“ eine Wunschzettelbox bis 01.12.2021 aufzustellen, in der die Bedürftigen ihre Zettel mit Wünschen bis ca. 25 Euro für Einzelpersonen und 30-50 Euro für Familien einwerfen können.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung wäre eine Ausgabe durch den Ersten Bürgermeister für derlei Zwecke nur bis zu einer Höhe von 1.000,00 € zulässig.

Vom Ansatz der Verfügungsmittel im HH 2021 (0000.6600) in Höhe von 3.000,00 € steht nach Ausgaben von 157,75 € noch ein Betrag von 2.845,25 bereit, der entsprechend dem Verwendungsvorschlag genutzt werden könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst Beschluss darüber, die Verwendung von Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters (HHSt. 0000.6600) in Höhe von 1.500,00 € für soziale Zwecke freizugeben. Damit soll die Aktion Wunschzettel-Box ihre finanzielle Ausstattung erlangen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen  
00 Nein Stimmen

**TOP 14: Bekanntgaben des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte:**

- Der Erste Bürgermeister Alois Loferer gibt Auskunft über den aktuellen Stand der eingegangenen Anträge. Folgende Anträge wurden noch nicht in einer Marktgemeinderatssitzung behandelt:
  - Antrag SPD: „Gemeindewerke“
  - Antrag SPD: „Kinderfreundliche Gemeinde“
  - Antrag Fraktion B'90-Die Grünen: „Arbeitskreis "Schulwegsicherheit"“
  
- Zudem erläutert der Erste Bürgermeister vorliegende Anfragen aus den Fraktionen:
  - Anfrage B'90-Die Grünen: „Baumaßnahmen am Hofhamer Weg“

Richtigstellung: es handelt sich um die Auffahrt Hofham Süd, nicht um den Hofhamer Weg (Seitenstraße der Bergstraße)

    1. Höhe der Kosten: Angebot 39.649,76 €. Abrechnung 35.764,59 €
    2. Wer trägt diese Kosten? Die Kosten trägt an dieser Stelle die Marktgemeinde
    3. Welche Rechtsgrundlage fiel die Entscheidung über den Träger der Kosten?

Aufgrund des Zustandes der Straße nach dem Unwetter vom 26.07.2021 wurde die Möglichkeit der dringlichen Anordnung durch den Ersten Bürgermeister Alois Loferer wahrgenommen (Befugnis durch die Geschäftsordnung §13 (1) 8 in Verbindung mit Art. 37 (3) BayGO). Vor angekündigten erneuten Starkregenfällen im Rahmen der Großwetterlage war Gefahr in Verzug, dass Teile von Belag, Unterbau und Erosionsmaterial in großem Umfang ausgeschwemmt werden und Entwässerungsanlagen negativ beeinträchtigen. Es ist eine reine Unterhaltsmaßnahme der Gemeinde als Straßenbaulastträger und damit nicht umlagefähig. Die Kosten werden im Rahmen der Hochwasserhilfe beim Landkreis Rosenheim eingereicht, weil der Schaden im direkten Zusammenhang mit dem Wetterereignis zu sehen ist.
  - Anfrage B'90-Die Grünen: „Alltagsradwegenetz“
    1. *Wie verfährt die Verwaltung der Marktgemeinde gegenwärtig mit den Vorschlägen aus dem "Alltagsradwegeprojekt" des Landkreises Rosenheim?*

Im Konzept des Landkreises wurden im letzten Schritt die verfügbaren Wege zusammengestellt mit dem Ziel, ein einheitliches Beschilderungskonzept umzusetzen. Die ermittelten Lücken und schadhafte Wege im Netz bleiben dabei außer Betracht. Ziel Der Gemeinde ist daher, die Lücken wie in Mauerkirchen nach Rimsting, im Bereich Hartmannsberg und zurzeit auch Bergham zu schließen.

2. *Werden einzelne Vorschläge zur Verbesserung der Wege-Qualität aus dem Papier gegenwärtig umgesetzt?*

Ja, die Feststellungen und Vorschläge der vorletzten Planungsstufe im Alltagsradwegkonzept werden berücksichtigt. Aufgrund der Unweterschäden gilt es aber zunächst, die Prioritätenlisten schadhafter Straßen und Wege abzarbeiten.

3. *Wann ist die Umsetzung welcher Maßnahmen geplant?*

Sukzessive Umsetzung nach interner Prioritätenliste mit Maxime der Prävention, um zusätzliche Schäden durch ein weiteres Regenereignis zu verhindern. Das Gefahrenpotenzial ist hierbei vorrangig zu bewerten.

4. *Gibt es weitergehende / alternative Planungen von straßenbegleitenden Radwegen?*

Ja, z.B. entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Teisenham. Der Landkreis hat einen straßenbegleitenden Radweg entlang der ST2095 als Fernziel hinterlegt. Der Abschnitt Bergham bis zur Gemeindegrenze Söchtenau in Richtung Innthal wird nach unserer Einschätzung wahrscheinlich nicht realisiert werden können. Hier existiert aber eine Ableitung über Bergham zum Simssee als Alternative Route in Richtung Stephanskirchen und Rosenheim, mit Abfahrten nach Prutting. Auf Initiative des Ersten Bürgermeisters und mit Beschluss des MGR von Oktober 2021 wird der Radweg im Abschnitt Hartmannsberg – Natzing bearbeitet.

5. *Wie sieht es mit den Planungen für den für Radfahrer nutzbaren straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Betriebsweg in Thalkirchen Richtung Eichen aus?*

Es wurden einige diesbezügliche Grundstückstransaktionen durchgeführt. Die weiteren Schritte sind in Kooperation mit Fachbehörden (nach deren Vorgehensweise) zu unternehmen.

➤ **Anfrage B'90-Die Grünen: Sanierung Ortskern / ISEK**

6. *An welchen Stellen findet das Thema Radverkehr im Rahmen laufenden ISEK-Verfahrens seinen Platz (Bahnhofstraße, Langbürgersee-straße, Katharinenheimstraße, Kreuzstraße).*

Die ISEK Planungen sind den Mitgliedern des MGR hinlänglich bekannt. Vergangenen November wurden in der MGR-Klausur zusammen mit Herrn Schirmer über die Fortentwicklungen diskutiert. Dabei sind auch Änderungen bezüglich der in ISEK und Masterplan abgebildeten Planungsvorschläge besprochen worden. Wesentlich ist dabei, dass die im ISEK/Masterplan vorgestellte Straßenquerschnittsplanung „Fahrbahn mit Radschutzstreifen“ von den Aufsichtsbehörden mit dem Verweis auf gutachterliche Auswertungen und daraus abgeleiteten Sicherheitsbedenken abgelehnt wurde. Somit musste im Frühjahr 2020 eine Alternative gefunden werden. Die Unterlagen zur Querschnittsgestaltung Bahnhofstraße liegen den MGR-Mitgliedern im RIS vor.

7. *Mit welchen konkreten Maßnahmen ist in diesem Rahmen in den kommenden drei Jahren zu rechnen?*

Maßnahmen nach dem Masterplan werden aktuell umgesetzt. Derzeit wird die Arbeit zum Gestaltungshandbuch geleistet, zu dem in einer



der nächsten Sitzungen im MGR die Vorstellung und Beratung erfolgen soll. Des Weiteren ist der Kreisverkehrsplatz am Kirchplatz das Schlüsselprojekt und wird mit Nachdruck als nächstes Projekt geplant.

8. *Wie sehen die aktuellen Pläne für die Gestaltung des Kreisels aus?*  
Auch dies ist dem Marktgemeinderat hinlänglich bekannt. Der Kreisel ist mit 28 Metern Durchmesser an der geplanten Stelle am Kirchplatz, Kreuzungspunkt Wasserburger / Rosenheimer Str. fixiert. Mit den erworbenen Grundstücken Kirchplatz 4 und 4a kann die Traunsteiner Str. mit Rechtsabbiegebot in den Kreisverkehr eingeleitet werden. Die Fußgängerüberwege sind mit Zebrastreifen geplant. Auf Ampeln würde dabei verzichtet werden (einzige Ausnahme: „Pfortnerampel mit Rotstellung der Bahnhofstraße für Ableitung Linksabbieger Kirchplatz – Traunsteiner Str.).
  
9. *Wie sehen die aktuellen Vorgaben seitens der Polizei bzw. Straßenbaubehörden für die Gestaltung des Kreisels und der Bahnhofstraße aus?*  
Auch darüber wurde im MGR laufend informiert.  
Das Staatliche Bauamt Rosenheim befürwortet das Planungsergebnis der Gemeinde, einen Kreisel mit Zebrastreifen zu realisieren.  
Polizei und Untere Verkehrsbehörde drücken eine grundsätzliche Ablehnung von Zebrastreifen am Kreisverkehr im Sinne der Verkehrssicherheit insbesondere an Schulwegen aus und berufen sich dabei auf ein Begleitschreiben eines Ministerialbeamten von 2011 zur Einführung von Zebrastreifen am Kreisverkehr in der StVO. Sie befürworten eine 25 – 30 m abgesetzte Fußgängerampel in der Rosenheimer Straße. In der Folge wurde die nach StVO zulässige Lösung der Gemeinde im August bei einem auf Vermittlung von MdL Klaus Stöttner möglich gewordenen Besuch des Bürgermeisters bei Innenminister Joachim Herrmann erörtert. (Zur Bahnhofstraße siehe Antwort zu Ziffer 6.)
  
10. *Wie ist der Stand der Planungen beim Projekt Fahrradparkhaus vor dem Bahnhof?*  
Das Bewilligungsverfahren der DB zur Förderung musste vollständig wiederholt werden, weil der ursprünglich von der DB in Aussicht gestellte Standort um die Robinien entfallen ist. Ein neuer Standort soll vor dem Bahnhofsgebäude geprüft werden, wo allerdings Metallabdeckungen auf den Verlauf von noch nicht näher spezifizierbaren Sparten (ggf. der Deutschen Bahn AG) hinweisen.
  
11. *Welche weiteren Planungen gibt es, um die Sicherheit der Radfahrer zu erhöhen? z.B. Absenkung von Bordsteinen, rote Bodenmarkierungen, Sanierung von bestehenden Radwegen, Beschilderung, Sanierung Unterführung nach Mauerkirchen, Geländer bei Unterführung nach Mauerkirchen ...?*  
Die Tempo-30-Zonen sollen erweitert und zudem mit Haifischzähnen die Rechts-vor-Links-Kreuzungen verdeutlicht werden. Wegeunterhalt siehe Ziffern 2 und 3. Bauliche Maßnahmen wie Absenkungen von Bordsteinen müssen lokal betrachtet und können nach Prüfung zur Umsetzung kommen.

- Gasbohrung in Halfing – Oberbayerisches Amtsblatt (Ausgabe 27/2021)  
Durch die Regierung von Oberbayern wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung angeordnet, von deren Ergebnis die Genehmigung der Versuchsbohrung nach Erdgas in Abhängigkeit steht.
- Informationen zum IST-Mobil: Die Ausschreibung wurde durch die RoVG durchgeführt. Den Zuschlag hat die RVO als Auftragnehmer erhalten, im Verbund mit einem App-Programmierer und einem Spezialisten für Fahrzeugflottenmanagement.
- Herr MGR Huber gibt an, dass im Kreisausschuss eine Überlegung im Raum steht, ob Stadt und Landkreis Rosenheim mit der MVG verflochten werden sollte. Eine Prüfung ergab, dass dies vor allem für den Landkreis Sinn machen würde. Weitere Schritte werden in die Wege geleitet, um dies noch genauer abzu prüfen.
- Herr MGR Huber erkundigt sich über den Stand (Organisation und Start) des Arbeitskreises „Hinweispapier für Bebauungspläne“, da die Bedingungen - abhalten einer Baurechtschulung und Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin – erfüllt sind.  
Herr BGM Loferer gibt an, dass diesbezüglich der Start bereits im neuen Jahr erfolgen soll.

Bad Endorf, den 26.11.2021

---

1. Bürgermeister Alois Loferer  
(Vorsitzender)

---

Martin Mühlnickel  
(Schriftführer)